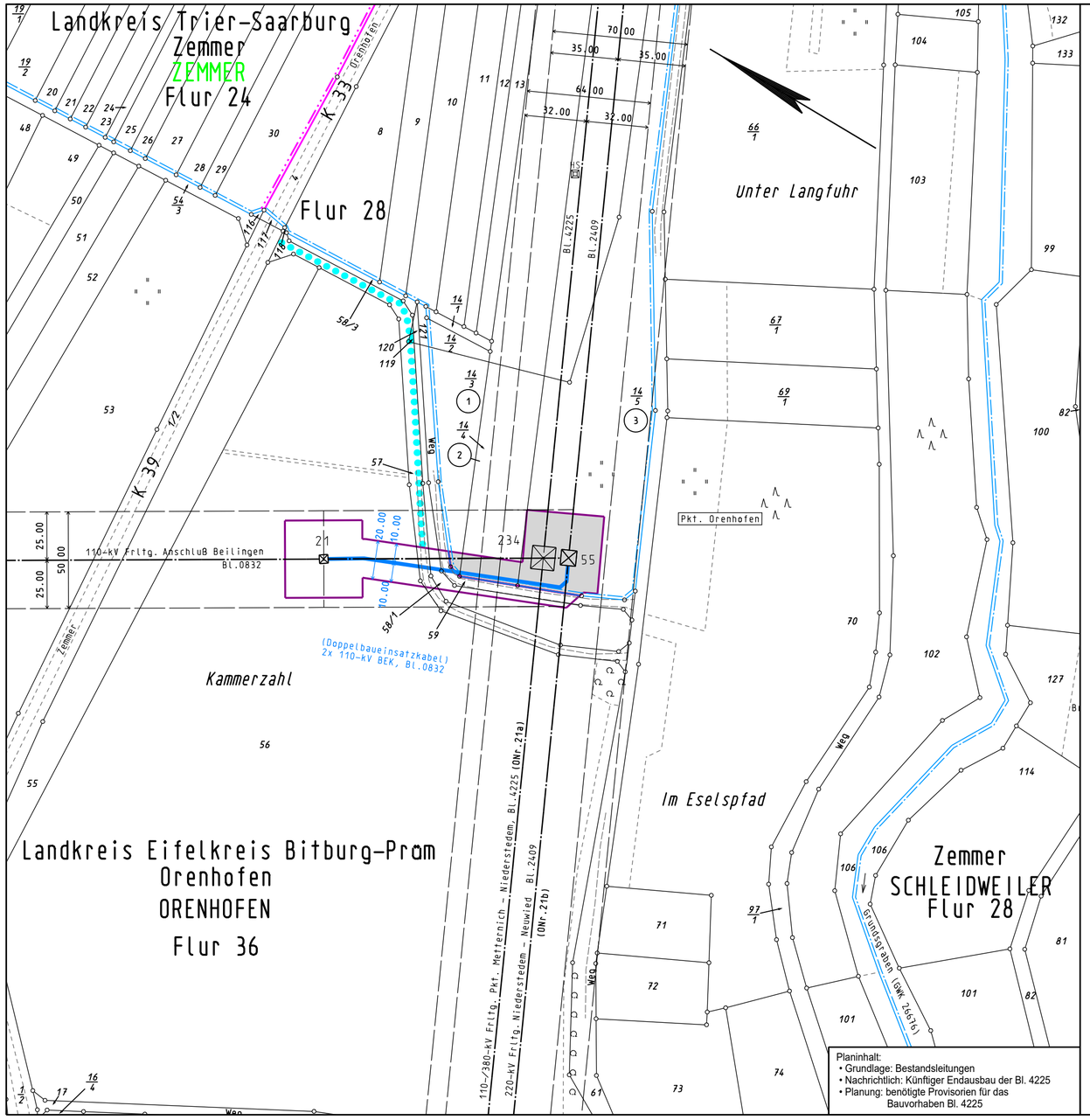

Planinhalt:
- Grundlage: Bestandsleitungen
- Nachrichtlich: Künftiger Endausbau der Bl. 4225
- Planung: benötigte Provisorien für das Bauvorhaben Bl. 4225

Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
- Tragmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- Abspannmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- 220-kV Baueinsatzkabel — Schematische Darstellung der Bauausführung
- 110-kV Baueinsatzkabel — Schematische Darstellung der Bauausführung
- (1) Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- (Z1) Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- (T1) Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- (ONr.1a) Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand (Freileitung)
- Schutzstreifenrand (Freileitungsprovisorium)
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Kabeltrasse
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht

Anlage 13.4.2.2

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom ..... 20 ... bis ..... 20 ...

in der Gemeinde .....

Gemeinde

Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom ..... 20 ...

Planfeststellungsbehörde

Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom ..... 20 ... bis ..... 20 ...

in der Gemeinde .....

Gemeinde

Siegel

Blatt 1.2

Temporäre Baumaßnahme

110-kV-BEK

Bl. 0832

Abschnitt: von Mast Nr. 21 bis Pkt. Orenhofen

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 21 bis Mast Nr. 55(2409)

Gemarkung	:	ORENHOFEN	ZEMMER
Gemeinde	:	Orenhofen	Zemmer
Verbandsgmd.	:	Speicher	Trier-Land
Kreis	:	Eifelkreis Bitburg-Prüm	Trier-Saarburg
SGD	:	Nord	Nord
Land	:	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Katasteramt	:	Westeifel-Mosel	Westeifel-Mosel
Grundbuchamt	:	Bitburg	Trier

Ausgabe:	28.02.2020	09:28:22
Erstellt:	07.08.2019	10:17:54
Inhalt:	Planung	

SPIE
SPIE SAG GmbH

WESTNETZ
DRW-S-L

Teil von innogy